

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	05.09.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.09.2024	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung empfiehlt die Möglichkeiten eines Neubaus durch eine Bedarfsanalyse bzw. Machbarkeitsstudie gegenüberstellen zu lassen. In dieser der Planung vorgeschalteten Zielfindungsphase werden unter Einbeziehung der Bedarfe unterschiedliche Varianten als Entwurfsgrundlage erarbeitet. Ziel dieser mit geschätzten Kosten hinterlegten Voruntersuchungen ist es, am Anfang der Planungsphase alle Bedürfnisse, Anforderungen und Ziele des Bauherrn zu bündeln und mit einem klaren Ziel in die Objektplanung zu gehen. Ohne ein definiertes Planungsziel bzw. eine Bauwerksbeschreibung müssten diese Grundlagen im Zuge mehrerer Entwürfe in der späteren Planungsphase vergütet werden.

Die vorgeschalteten Maßnahmen zur Bedarfsermittlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auswertung möglicher Standorte, baurechtliche Voraussetzungen u. Ortsbegehung
- Aufstellung der Flächenbedarfe, Raumkonzeption
- Zeichnerische Darstellung von Varianten
- Kostenschätzungen
- Textliche Zusammenfassung der Möglichkeiten als Entscheidungsgrundlage

Die bereits erbrachten Leistungen mindern das Honorar im weiteren Planungsverlauf.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand zur Bedarfsanalyse wird auf ca. 8.000 € geschätzt.

Im Produktsachkonto 01/12600.09000 „Feuerwehr, Anzahlungen im Bau“ wurden für diese Maßnahme keine Mittel bereitgestellt. Die Gesamtkosten sind überplanmäßig bereitzustellen und werden durch den Gesamthaushalt gedeckt (§82 GO).

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von geeigneten Planungsbüros zur Durchführung einer Bedarfsanalyse einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Planungsauftrag zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Daniel Jessen